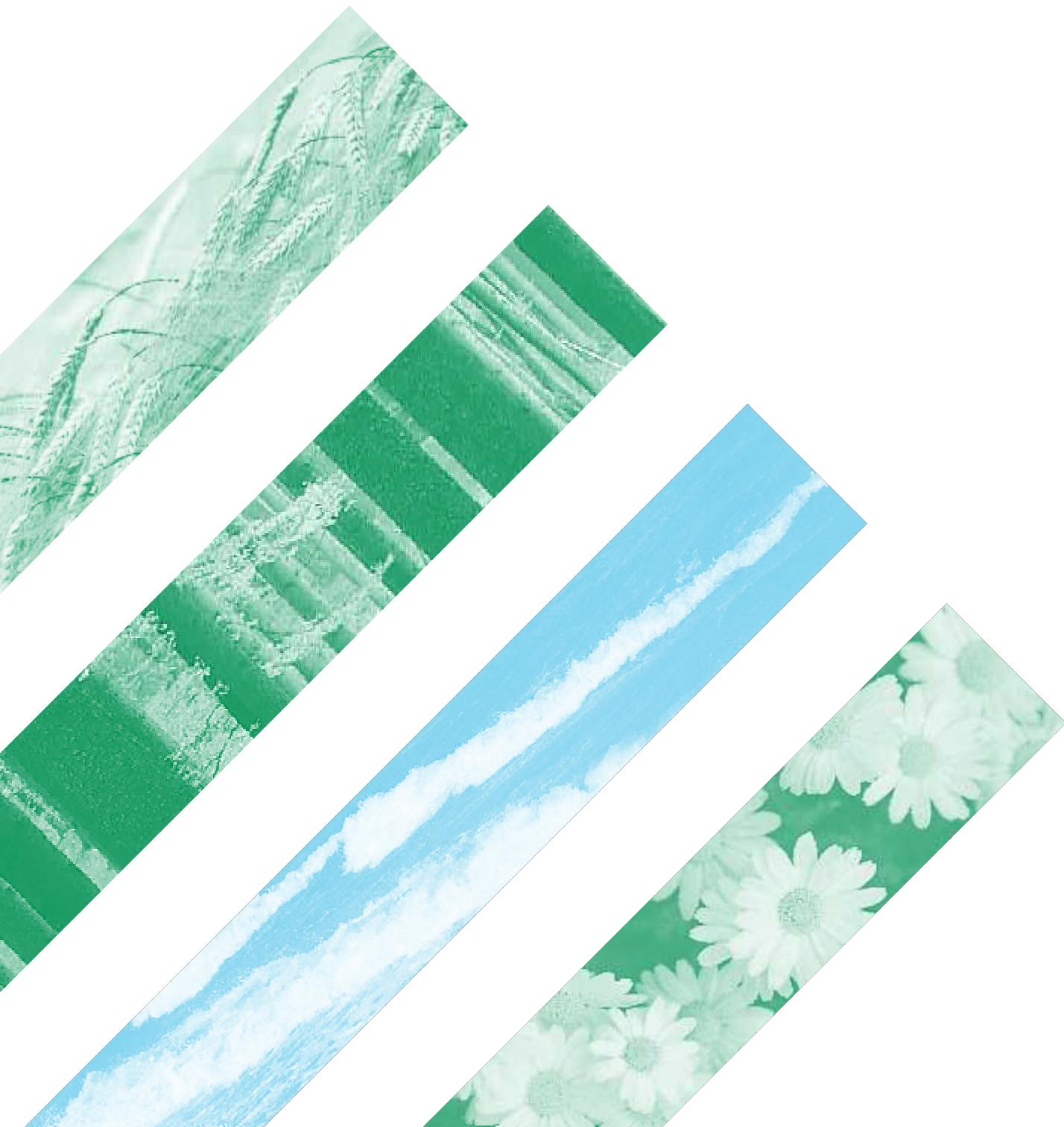




Immissionsschutz- Stellungnahme





Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Lehr- und
Versuchszentrum
Futterkamp

Az.: 752 / Ef

Futterkamp, 06.02.2025
Tel. 04381/9009-29
aefftinge@lksh.de

Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission

Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung in der Gemeinde 23845 Seth,
Kreis Segeberg

Veranlassung:

Auftragserteilung der Gemeinde Seth über Frau Ramona Toppa, Amt Itzstedt

1. Geplante Maßnahme:

Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet „Im weißen Moor“

2. Berücksichtigte Anlagen:

Rinderhaltung Hauptstraße 103, 23845 Seth

Rinderhaltung Stuvenborner Weg 3a, 23845 Seth

3. Verwendete Unterlagen:

TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft 2021 (1. BlmSchVwV)

VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)

Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer

Genehmigungs-, Antrags- und Planungsunterlagen

4. Datenerhebung fand statt am 09.01.2025 und am 29.01.2025

5. Datenschutz

Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die verwendeten Daten wird hingewiesen.

6. Beurteilungsmethode

Für das geplante Vorhaben ist gemäß TA Luft in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL die Geruchsimmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der TA Luft für Dorfgebiete, Gewerbe-/Industriegebiete, sowie Kerngebiete ohne Wohnen bis maximal 15 % der Jahresstunden und für Wohn-/ Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen sowie urbane Gebiete bis maximal 10 % der Jahresstunden betragen soll. Die im Juni 2021 durch Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

In Einzelfällen ist die Überschreitung des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete dann zulässig, wenn benachbarte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer oder der Tätigkeitsart weniger stark exponiert sind. So können hier in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall individuell zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll dabei nicht überschritten werden.

Nach der TA Luft ist es Genehmigungsbehörden möglich, geeignete Zwischenwerte für aneinander grenzende Gebietskategorien zu wählen, „wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinander grenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwi-

schenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist.“ Damit ein geeigneter Zwischenwert für ein betrachtetes Gebiet ermittelt werden kann, muss zunächst die konkrete Schutzwürdigkeit beurteilt werden. Dabei sind „wesentliche Kriterien die Prägung des Einwirkungsbereichs durch den Umfang der Wohnbebauung einerseits und durch Gewerbe- und Industriebetriebe andererseits, die Ortsüblichkeit der Geruchsauswirkung und die Frage, welche der unverträglichen Nutzungen zuerst verwirklicht wurde.“

Zudem haben Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industriegerüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurden bereits in der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) berücksichtigt, deren Anwendung durch die Festlegung von Gewichtungsfaktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität vorgeschrieben und 2021 in die TA Luft übernommen. Nach TA Luft sind die in der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Gewichtungsfaktor für die Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 (Tierwohlställe 0,65) und die Geflügelmast (Puten, Masthähnchen) von 1,5 zu multiplizieren. Für andere Tierarten ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden, gemäß TA Luft ist aber eine begründete Anpassung möglich. Die mit dem tierartspezifischen Faktor gewichteten Geruchshäufigkeiten werden als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach der TA Luft ist bei einem geplanten Vorhaben über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte eingehalten werden können.

7. Beschreibung der Verfahrensweise

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.3.0 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der am Vorhabenstandort zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die Tierbestände gemäß Genehmigungsunterlagen, Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und den Aussagen der Betriebsleiter, die Geruchsemmissionsfaktoren nach der VDI 3894 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Unterlagen und den vor Ort erhobenen Daten berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 0,50 und es sind die Wetterdaten (Ausbreitungsklassen-Zeitreihen) des Deutschen Wetterdienstes für den Standort Lübeck in die Berechnung eingegangen.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 10 angefügt.

8. Berechnung der Immissionssituation

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Schwerkraft- und geführter Lüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche, bzw. die durchschnittliche Oberfläche ein. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur First- / Ablufthöhe des Stalles, bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage geht jeweils die durchschnittliche Anschnittfläche als vertikale Flächenquelle in die Berechnung ein, die Festmistlagerung wird mit der durchschnittlich emittierenden Oberfläche als horizontale Flächenquelle berücksichtigt.

In die Berechnung sind die Emissionsquellen der unter Kapitel 2 aufgeführten Betriebsstätten einbezogen worden. Weitere relevante Tierhaltungen sind im Ortsbereich und in der näheren Umgebung nicht vorhanden, bzw. bekannt. Eventuell im Rahmen des Dorfgebietes oder des Außenbereichs vorhandene Hobbytierhaltungen oder kleinere, auslaufende Tierhaltungen (z. B. Rinder, Pferde) sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und gemäß Zweifelsfragen zur Geruchsimmissions-Richtlinie/Kommentar zu Anhang 7 TA Luft 2021 in der Ausbreitungsrechnung nicht zu berücksichtigen. Gegenüber weiter entfernt liegenden größeren Tierhaltungen, wird die sogenannte Irrelevanzgrenze (Bagatellgrenze), die nach Nr. 3.3, Anhang 7 der TA Luft 0,02 (entspricht 2 % der Jahresstunden) beträgt, eingehalten. Daher sind diese Tierhaltungen ebenfalls nicht zu berücksichtigen

Das grafische Ergebnis der Berechnung ist im Kapitel 10 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

9. Ergebnisbeurteilung

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL Version 3.3.0 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View mit dem tierartspezifischen Faktor 0,5 für die Rinderhaltung gewichtet worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach der TA Luft ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. Die im Juni 2021 durch Änderung der BauNVO eingeführten „Dörflichen Wohngebiete“ werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt.

Wohnhäuser im Außenbereich sind gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach der TA Luft ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der TA Luft auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbeobachtungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen.

Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 25 m x 25 m reduziert.

Das grafische Ergebnis ist im Kapitel 10 in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevanten Kenngröße unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Faktors für das Beurteilungsgebiet dargestellt worden.

Für den geplanten Bereich ist die Errichtung von Wohnbebauung vorgesehen. Für Wohnbebauung ist in der Regel ein Immissionswert von 0,10, bzw. 10 % der Jahresgeruchsstunden in Wohngebieten oder 0,15, bzw. 15 % der Jahresgeruchsstunden in Dorfgebieten zu berücksichtigen. Dörfliche Wohngebiete werden aufgrund der Beschreibung in der BauNVO hinsichtlich der Geruchsimmissionen einem Dorfgebiet gleichgesetzt. Die Ergebnisgrafik im Anhang gibt die gewichteten Jahresgeruchsstunden in Form einer Rasterdarstellung numerisch wieder.

Die Einhaltung des für die Ausweisung von Wohngebieten zulässigen Immissionswertes wird in der Ergebnisgrafik (Rasterdarstellung) hellgrün dargestellt. In diesen Bereichen bestehen gegenüber der Bebauung im Rahmen eines Wohngebietes hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach TA Luft keine Bedenken.

Die Einhaltung des für die Ausweisung von Dorfgebieten zulässigen Immissionswertes wird in der Ergebnisgrafik (Rasterdarstellung) dunkelgrün dargestellt. In diesen Bereichen bestehen gegenüber der Bebauung im Rahmen eines Dorfgebietes hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach TA Luft keine Bedenken.



Anne Efftinge

10. Lageplan, grafisches Ergebnis für Geruch und Protokolldateien

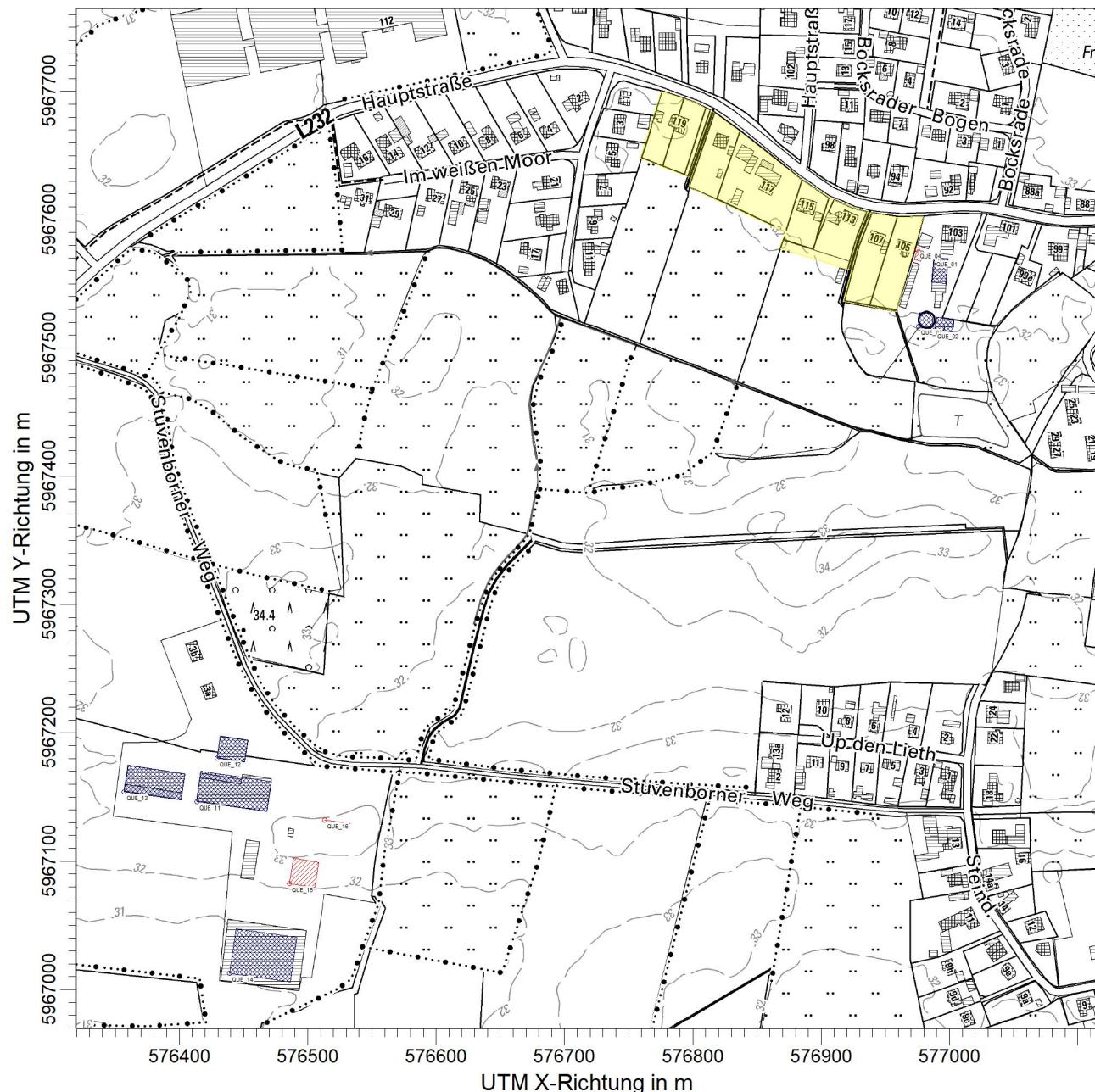
Übersichtskarte

Ergebnisgrafik

Protokolldatei Ausbreitungsrechnung

PROJEKT-TITEL:

**Gemeinde Seth - Übersichtskarte
mit Position der Geruchsquellen**



BEMERKUNGEN:

gelbe Markierung:

überplantes Gebiet

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Efftinge

MAßSTAB:

1:5.000

0 0,1 km



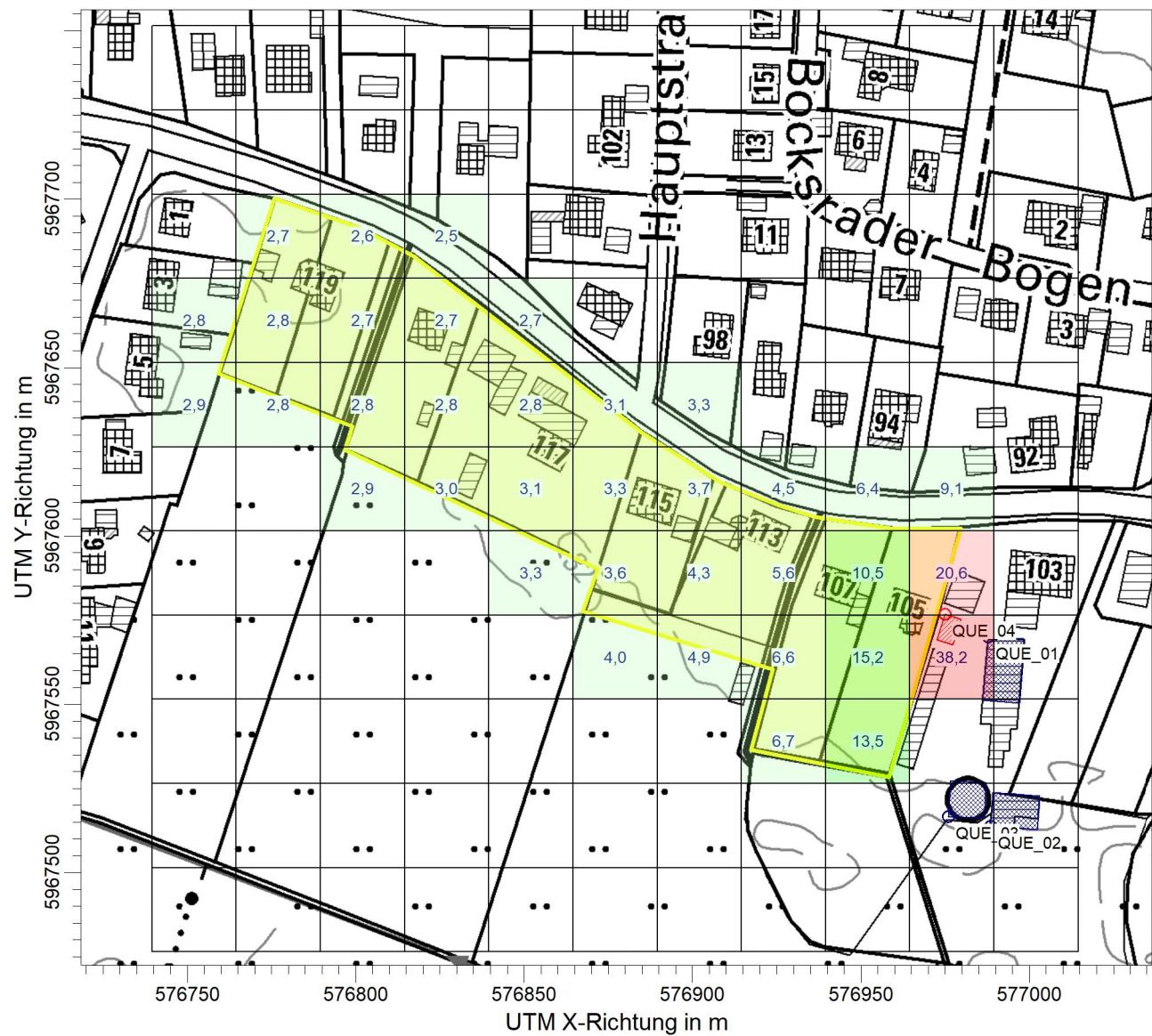
**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

DATUM:

06.02.2025

PROJEKT-TITEL:

Gemeinde Seth - Ergebnisgrafik Rasterdarstellung Jahreshäufigkeit gewichteter Geruchsquellen in %



ODOR_MOD / J00z: Jahres-Häufigkeit von bewerteten Geruchsstunden / 0 - 3m



BEMERKUNGEN: gelbe Markierung: überplantes Gebiet	STOFF: ODOR_MOD	FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	EINHEITEN: %	BEARBEITER: Efftinge
	QUELLEN: 10	MAßSTAB: 1:2.000 0 0,05 km
	AUSGABE-TYP: ODOR_MOD ASW	DATUM: 06.02.2025

2025-02-05 11:40:43 AUSTAL gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.3.0-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2024
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2024

=====
Modified by Petersen+Kade Software , 2024-03-28
=====

Arbeitsverzeichnis: D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde
2025LAKTH/erg0008

Erstellungsdatum des Programms: 2024-03-28 12:47:12
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-4336".

===== Beginn der Eingabe

```
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\ austal.settings"
> ti "Gemeinde Seth 2024" 'Projekt-Titel
> ux 32577420 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5966970 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 0.50 'Rauigkeitslänge
> qs 2 'Qualitätsstufe
> az Lübeck-Blankensee.akterm
> ha 14.00 'Anemometerhöhe (m)
> os +NESTING
> xq -1006.56 -990.59 -1062.94 -980.89
-934.31 -906.90 -432.19 -431.46 -443.98
-445.02
> yq 176.63 210.46 184.26 42.58
112.58 162.04 600.03 543.71 546.66
606.72
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00
> aq 55.38 21.65 44.84 48.00
20.00 0.00 18.86 13.85 10.60
8.00
> bq 23.69 17.16 20.61 35.00
20.00 20.00 10.97 10.10 10.60
5.00
> cq 8.50 6.50 8.50 2.00
0.00 2.00 4.00 0.00 3.00
0.00
> wq 351.86 351.71 351.36 351.87
350.94 -96.65 264.99 356.05 356.87
-107.27
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
```

	0.00				
> tq	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00				
> lq	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
	0.0000				
> rq	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00				
> zq	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
	0.0000				
> sq	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00				
> rf	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000
1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000	1.0000
	1.0000				
> odor_050	1382	252	824	1349	113
600	0	65	86		
	60				
> odor_100	0	0	0	0	0
0	200	0	0	0	0
	0				

===== Ende der Eingabe
=====

Anzahl CPUs: 8

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.

Festlegung des Rechennetzes:

dd	16	32	64
x0	-1440	-1792	-2048
nx	88	66	42
y0	-352	-704	-1024
ny	82	64	42
nz	19	19	19

AKTerm "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde
 2025LAKTH/erg0008/Lübeck-Blankensee.akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3
 Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 99.3 %.

Prüfsumme AUSTAL 4b33f663
 Prüfsumme TALDIA adcc659c

Prüfsumme SETTINGS b853d6c4
Prüfsumme AKTerm e30a1fd3

=====

==

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor".
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 0).
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050".
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 0).
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_050-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100".
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 0).
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_100-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Seth/Gemeinde Seth 2025/Seth Gemeinde 2025LAKTH/erg0008/odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.3.0-WI-x.

=====

==

Auswertung der Ergebnisse:

=====

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit

Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.

Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

```
=====
ODOR      J00 : 100.0 %    (+/- 0.0 ) bei x=-1048 m, y= 200 m (1: 25, 35)
ODOR_050  J00 : 100.0 %    (+/- 0.0 ) bei x=-1048 m, y= 200 m (1: 25, 35)
ODOR_100  J00 : 99.8 %    (+/- 0.0 ) bei x= -904 m, y= 168 m (1: 34, 33)
ODOR_MOD J00 : 99.9 %    (+/- ?   ) bei x= -904 m, y= 168 m (1: 34, 33)
=====
```

==

2025-02-05 12:05:59 AUSTAL beendet.